



Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich **grün** markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen **rot**.

Ü125/03-B

Aktualisierung März 2022

Lösungsvorschläge, Seite 76

Alte Fassung

Übung 109

Die **Beweislastumkehr** besagt, dass bei Auftreten eines Fehlers an der Ware **in den ersten sechs Monaten nach Kauf der Verkäufer den Beweis** antreten muss, dass die Ware bei Ablieferung fehlerfrei war. Da vermutet wird, dass der Fehler in diesem Fall schon zu Anfang vorhanden war, liegt die Beweislast nicht bei dem Käufer.

Neue Fassung

Übung 109

Die **Beweislastumkehr** besagt, dass bei Auftreten eines Fehlers an der Ware **in den ersten zwölf Monaten nach Kauf der Verkäufer den Beweis** antreten muss, dass die Ware bei Ablieferung fehlerfrei war. Da vermutet wird, dass der Fehler in diesem Fall schon zu Anfang vorhanden war, liegt die Beweislast nicht bei dem Käufer.